

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0013/2019
	Erstelldatum:	07.05.2019
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
IT-gestützte Kitaplatz-Bedarfsmeldung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	28.05.2019	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anschaffung eines digitalisierten Verfahrens zur Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

In Amberg bestehen derzeit 15 Kinderkrippen und 18 Kindergärten, sowie ein Hort und eine Schulkindbetreuung, welche nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden.

Der jährliche Anmelde- und Verteilprozess von (neuen) Kindern für das nächste Kita-Jahr ist bei der Vielzahl an Einrichtungen relativ komplex und zeitaufwändig und erfordert eine hohe Abstimmungsintensität.

Bis dato gibt es auf der Homepage der Stadt Amberg die „Kinderbetreuungsplatzbörse“ mit einem Ampelsystem. Dieses zeigt die von den Kindertagesstätten eingepflegten freien Plätze sowie die Belegung an. Eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist darüber nicht möglich.

Die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) hat dem Jugendamt ein intelligentes, digitalisiertes Verfahren zur Kitaplatz-Bedarfsanmeldung vorgestellt, welches den komplexen Anmelde- und Verteilprozess einfach macht und die Bedarfsplanung effektiv unterstützt. Durch die Digitalisierung der Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist der Prozess komplett durchgängig, für alle Beteiligten nachvollziehbar, transparent und entspricht einer modernen Kommune.

Im Steckbrief der AKDB wird das Verfahren zur Kitaplatz-Bedarfsanmeldung wie folgt beschrieben:

Vorteile für Eltern:

Mit der *Kitaplatz-Bedarfsanmeldung* (in der Praxis auch „Eltern-Portal“ genannt) können Eltern bequem und sicher ihren Bedarf für einen Kinderbetreuungsplatz online anmelden. Der Fachdienst im Bürgerservice-Portal (BSP) bietet einen Überblick über die Kinderbetreuungsangebote der unterschiedlichen Träger mit ihren Besonderheiten in einer Kommune.

Eltern können sich über die Angebote informieren, unter Verwendung ihres Bürgerkontos eine persönliche Favoriten-Liste erstellen und sich mit nur einmaligem Abschicken der Anmeldedaten für verschiedene Einrichtungen für das kommende Betreuungsjahr vormerken lassen - sicher und einfach. Die Eltern erhalten eine Nachricht im elektronischen Postkorb, wann sie Ihre Rückmeldung für die Platzzusage erhalten, und ein PDF-Dokument mit ihren erfassten Daten: Klare Kommunikation bedeutet weniger Rückfragen.

Selbstverständlich sind Bedarfsanmeldungen auch während des laufenden Betreuungsjahres immer möglich.

Vorteile für Kommunen und Einrichtungen:

Die Eltern erfassen die Bedarfsanmeldung also im Fachdienst des BSP und senden diese ab. Direkt danach sind die Daten bereits für die Kommunen, Träger und Einrichtungen per Internetzugang im sog. Fachverfahrensportal verfügbar. Die Daten werden im Rechenzentrum der AKDB gehostet, d.h. es muss kein Programm lokal installiert werden. Das zuständige Fachpersonal erhält einen passwortgeschützten Zugriff zum Fachverfahrensportal.

Die Zuteilung/Vergabe erfolgt wie bisher- durch das Fachpersonal:

Durch die Berücksichtigung aller erforderlichen Daten zur optimalen Platzvergabe kann das Fachpersonal effizient und professionell die verfügbaren Plätze verteilen. Das aufwändige Datenerfassen entfällt. Durch die zentrale Speicherung aller erforderlichen Daten im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB werden Mehrfachanmeldungen vermieden und eine gezielte und gerechte Vergabe wird ermöglicht.

Vermeiden von Doppelanmeldungen:

Doppelte Anmeldungen werden so meist vermieden oder sind leicht erkennbar. Nach der Zuteilung werden Eltern dann per Email-Benachrichtigung im BSP-Postkorb über die Platzzusage informiert - datenschutzgerecht nach der DSGVO. Eltern müssen anschließend in einem von der Kommune definierten Zeitraum den ihnen angebotenen Platz bestätigen oder absagen. Dies wird in einer weiteren Ausbaustufe auch noch elektronisch über dieses System ermöglicht werden.

Die einfache Datenübernahme in ein Kinderverwaltungsprogramm, vorzugsweise adebisKITA, geschieht via Exportdatei. Die Daten können via Schnittstelle in das entsprechende Programm importiert werden. Die Betreuungsverträge und entsprechende Aufnahme-Unterlagen können wie gewohnt aus dem Programm generiert werden - ohne die Daten nochmals erfassen zu müssen.

Intelligentes Verteilungsmanagement im Fachverfahrensportal:

Die Verwaltung der Anmeldungen sowie die Auswertung erfolgt über das Fachverfahren. Die Anmelde-Daten können der Kommune und den berechtigten Usern mittels verschiedener Filter und Sichten entsprechend angezeigt werden. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Betriebserlaubnis und entsprechende Gewichtungen der Kinder) ist das Anzeigen der Platz-Kapazitäten eine besondere Unterstützung. Insbesondere das BayKiBiG verlangt eine korrekte und absolut rechtskonforme Umsetzung bei der Belegung der Einrichtungen.

Die Betreuungseinrichtungen können ihr im „Eltern-Portal“ sichtbares Profil mit entsprechenden Vorgaben selbst bearbeiten und somit ihre Selbstdarstellung steuern. Durch einen Eskalationsmodus wird verhindert, dass eingegangene Bedarfsanmeldungen übersehen bzw. ignoriert werden. Die Verwaltung hat somit die komplette digitale Abbildung der gesamten Platzvergabe, eine verlässliche Steuerung und gutes Vergabe-Management.

Das Jugendamt befürwortet die Anschaffung der Software zur „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ der AKDB, da das Verfahren ausgereift, intelligent, fachlich korrekt und praxisnah zu bewerten ist. Zumal nutzt die Stadt Amberg bereits das Bürgerservice-Portal der AKDB, welches wiederum Voraussetzung zur Installation der Software „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ ist.

Um bereits ab dem 01.01.2020 mit dem neuen System „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ für das Betreuungsjahr 2020/2021 arbeiten zu können, ist noch im Sommer/Herbst die Anschaffung geplant. Dieser Vorlauf ist auf Grund der Implementierung des Verfahrens erforderlich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
siehe Ziffer a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die AKDB hat mit Schreiben vom 10.04.2019 die Kosten über den Fachdienst „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ zugesandt. Diese splitten sich in einmalige Installations-/Dienstleitungs-Kosten Höhe von 2.335 EUR und jährlich laufenden System-/Wartungs-Kosten in Höhe von 3.830 EUR.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Haushaltsmittel, welche die IT-Abteilung im laufenden Haushalt 2019 sowie in den Folgejahren bereitstellt.

b) Haushaltsmittel

vgl. b)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB, OB 32 IT, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur